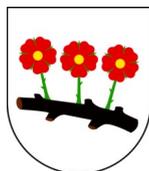


An die Marktgemeinde Latsch,
Lizenzamt und Gemeindevorstand



Antrag um Zuweisung von Gästebetten (aus dem Vorschusskontingent) gemäß Art. 7 Abs. 1 D.L.H. 25/2022 und Gemeindeverordnung/Ratsbeschluss Nr. 53/2023

Antragsteller:

▲ Vor- und Nachname

▲ Geburtsdatum, Geburtsgemeinde und Steuernummer

in der Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des folgenden Unternehmens:

▲ Bezeichnung/Name des Unternehmens

▲ Rechtssitz: Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde

▲ Steuernummer

▲ Kontakt: Telefon/Mobiltelefon und E-Mail/zertifizierte E-Mail (PEC)

beantragt die Zuweisung von Gästebetten:

▲ Anzahl der beantragten Gästebetten einfügen

Gemäß Art. 9 Abs. 4 der Gemeindeverordnung gilt: „Jeder Betrieb kann pro Jahr um die Zuweisung von maximal 25 Gästebetten ansuchen, wobei im Falle von Anträgen von mehreren Betrieben eine weitere Reduzierung vorgenommen werden kann.“

für die **gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit**
(Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58),

für die **private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen**
(Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),

für die **Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof**
(Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an folgender Adresse:

in der bestehenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

in der bestehenden und zu erweiternden oder in der neu zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten, für welche eine **bauliche Eingriffsgenehmigung** erforderlich ist:

Allgemeine Kriterien:

Die Zuweisung von Gästebetten erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden allgemeinen Kriterien:

- vorhandene Infrastrukturen,
- Erreichbarkeit,
- erforderliche Ressourcen.

Vorzugskriterien:

Der Antragsteller erklärt, über die folgenden Vorzugskriterien zu verfügen:

 a) Vorzug für kleine/mittlere Betriebe:

Es handelt sich um einen kleinen/mittleren Betrieb, welcher über weniger als 40 Gästebetten verfügt.

 b) Vorzug für bestehende Betriebe:

Es handelt sich um einen bestehenden Betrieb, welcher seine Tätigkeit bereits ausübt und bereits über Gästebetten verfügt.

 c) Vorzug für eigentümergeführte Betriebe:

Es handelt sich um einen Betrieb, welcher vom Eigentümer der Struktur selbst operativ geführt wird (der Eigentümer der Struktur und der Lizenzinhaber sind die selbe Person).

 d) Vorzug für ganzjährige Öffnung:

Der Antragsteller verpflichtet sich mittels schriftlicher Erklärung zu einer ganzjährigen Öffnung seines Betriebes (die ganzjährige Öffnung muss spätestens drei Monate nach Gästebettenuzuweisung aufgenommen werden, bei sonstigem Verfall der ihm zugewiesenen Gästebetten).

 e) Vorzug für Jungunternehmer:

Es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist.

 f) Vorzug für Familiennachfolge:

Es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge seitens von Familienmitgliedern in einen bestehenden Betrieb (die Nachfolge ist nach dem 01.01.2019 bereits erfolgt oder muss spätestens drei Monate nach Gästebettenuzuweisung erfolgen, bei sonstigem Verfall der zugewiesenen Gästebetten).

 g) Vorzug für öffentliche Speisebetriebe:

Der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an Nichthausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen und diese Tätigkeit wird auch effektiv angeboten; Oder: Der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel anzusuchen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken an Nichthausgäste innerhalb von drei Monaten ab Gästebettenuzuweisung effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm zugewiesenen Gästebetten. Ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der zugewiesenen Gästebetten.

Digitale Kommunikation:

E-Mail-Adresse der Gemeinde Latsch: info@gemeinde.latsch.bz.it

Zertifizierte E-Mail (PEC) der Gemeinde Latsch: latsch.laces@legalmail.it

Anträge und Erklärungen, welche mit E-Mail oder zertifizierter E-Mail (PEC) an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden, müssen digital unterzeichnet werden oder stattdessen handschriftlich unterschrieben, eingescannt und zusammen mit einer Kopie der Identitätskarte übermittelt werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung an **Unternehmen und Freiberufler** erfolgen ausschließlich an deren digitales Domizil bzw. an deren, im staatlichen Verzeichnis (INI-PEC) angegebene zertifizierte E-Mail (PEC).

Der Antragsteller (Bürger/Privatperson) wählt für alle Mitteilungen der Gemeindeverwaltung zum vorliegenden Verwaltungsverfahren als digitales Domizil die folgende zertifizierte E-Mail (PEC):

Stempelmarke:

▲ Identifikationsnummer und Datum der Stempelmarke für den vorliegenden **Antrag**

Der Antragsteller erklärt: Die oben angegebene Stempelmarke wurden angekauft, nur für das genannte Dokument verwendet, entwertet und wird für etwaige steuerrechtliche Kontrollen aufbewahrt.

Der Antragsteller erklärt unter eigener Verantwortung:

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und sind feststell-/belegbar; in Kenntnis der von Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000 und vom Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen bei unwahren Angaben zu sein.

Schutz der personenbezogenen Daten:

Die Informationen der Gemeindeverwaltung zum Schutz der personenbezogenen Daten, im Sinne und nach Maßgabe der Artikel 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, können direkt in den Gemeindeämtern eingesehen werden und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Link: www.gemeinde.latsch.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=223380627

▲ Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

beizulegende Dokumente:

- Kopie der Identitätskarte des Antragstellers (bei handschriftlicher Unterschrift)
- Schriftliche Erklärung mit der Verpflichtung zu einer ganzjährigen Öffnung des Betriebes (Bst. d)
- Schriftliche Erklärung mit der Verpflichtung hinsichtlich eines öffentlichen Speisebetriebes (Bst. g)
- weitere Unterlagen hinsichtlich der Überprüfung der allgemeinen Kriterien und der Vorzugskriterien

weitere Informationen hinsichtlich der Überprüfung der allgemeinen Kriterien und der Vorzugskriterien: